

Protokollerklärung des Freistaates Sachsen und der Länder Thüringen, Schleswig-Holstein

von
Staatsminister Dr. Fritz Jaeckel

Zu Punkt 28 der 933. Sitzung des Bundesrates am 8. Mai 2015

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern

Die oben genannten Länder geben folgende Erklärung zu Protokoll:

Sachsen begrüßt die Zielrichtung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, wonach der Bund zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen unterstützt; doch erscheint der dabei zugrunde gelegte Verteilungsschlüssel wenig sachgerecht.

Nach Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen wird der Schlüssel zur Verteilung der Investitionshilfen auf die Länder aus drei Kriterien gebildet. Dies sind die Anzahl der Einwohner, die Höhe der Kassenkredite sowie die Anzahl der Arbeitslosen.

Die Höhe der Kassenkredite ist aber kein sachgerechtes Kriterium, da die Höhe der Kassenkredite im Ländervergleich weder mit der Finanzkraft noch der Verschuldung eines Landes oder seiner Kommunen korreliert.

Vielmehr sollen Kassenkredite nach den in allen Ländern vergleichbaren Regelungen für das kommunale Haushaltsrecht kurzfristige Liquiditätsengpässe überbrücken. Die Aufnahme von Kassenkrediten wird dabei von eigenen Entscheidungen eines Landes oder seiner Kommunen bzw. der jeweiligen Kommunalaufsicht bestimmt und ist daher kein objektives Kriterium.

Die Berücksichtigung der Kassenkredite setzt Anreize für zusätzliche Kassenkreditaufnahmen und benachteiligt Länder und Kommunen mit einer nachhaltigen und langfristig stabilen Haushaltsführung gegenüber solchen Ländern und Kommunen, die vergleichsweise hohe Kassenkredite aufnehmen. Auch wird ein falsches Signal für die Auswahl von Kriterien bei

künftigen Verteilungsfragen gesetzt, die möglichst objektiv und der Gestaltungsmöglichkeit von Ländern und Kommunen entzogen sein sollten.

Statt der Höhe der Kassenkredite sollten daher als Kriterium die Sozialausgaben der Länder und Kommunen herangezogen werden. Neben der Arbeitslosenzahl, die deutlich mit der Wirtschaftskraft und der damit einhergehenden Steuerkraft korreliert, ist die Höhe der Sozialausgaben ein geeignetes Maß für eine ungünstige Sozialstruktur, die öffentliche Haushaltsmittel für Transferleistungen bindet und sie damit einer Verwendung für Investitionen in die Infrastruktur entzieht.